

Systematische Passagierkontrollen am Flughafen
Basel-Mülhausen – trotz Schengen-Abkommen SEITE 16Eine Frau sagt dem amtierenden Präsidenten
des Evangelischen Kirchenbundes den Kampf an SEITE 17

«Sternstunde» im Bundeshaus?

Der Ständerat akzeptiert die Verknüpfung von Firmensteuern und AHV-Milliarden mit grosser Mehrheit

HANSUELI SCHÖCHLI, BERN

Schon der Titel lässt tief blicken. «Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung» hatte die Wirtschaftskommission des Ständerats als Titel über die Vorlage geschrieben, die als eine der wichtigsten in dieser Legislaturperiode gilt. Diese seltsame Verknüpfung von zwei sachfremden Themen ist ein politischer Kompromiss: Die SP verkauft ihre Zusage für die Steuerreform für jährlich 2 Milliarden Franken Zusatzgelder zugunsten der AHV, und die Rechte schluckt diese Finanzierung, weil sie dafür die für den Wirtschaftsstandort zentrale Steuerreform erhält.

Verknüpfung im Kreuzfeuer

Mit dieser Verknüpfung ist kein Schönheitspreis zu holen. Sie nimmt Stimmbürgern, die das eine befürworten, das andere aber ablehnen, Entscheidungsfreiheiten, und sie ist verfassungsrechtlich höchst fragwürdig (Verstoss gegen die «Einheit der Materie»). Das Verknüpfungsthema beschäftigte denn auch in der Debatte im Ständerat am Donnerstag die meisten Redner. Die Befürworter der Verknüpfung offerierten unterschiedliche Rechtfertigungen. Diese reichten von Gewohnheit (das Parlament mache immer wieder Verknüpfungen) und Realpolitik («dies ist im Moment die beste Lösung») über eine Interpretation zum Scheitern der Erstauflage der Steuerreform 2017 (das Volk wolle einen «sozialen Ausgleich») bis zum abenteuerlichen Winkelzug (da auch die Sozialversicherungen von Firmenbeiträgen profitierten, gebe es einen sachlichen Zusammenhang zwischen AHV und Firmensteuern). Die Gegner sprachen derweil von einem «gefährlichen Präjudiz», «Schlitzohrigkeit» und der «Entmündigung der Bürger».

Einiges zu reden gab eine elfseitige Stellungnahme des Bundesamts für Justiz zuhanden der Wirtschaftskommission. Das Papier bezeichnete die Verknüpfung als «Grenzfall» und «vertretbar», doch die im Papier zitierten Entscheide des Bundesgerichts und Lehrmeinungen lassen vermuten, dass das halbwegs positive Fazit eher politisch als juristisch getrieben war. Befürworter wie Gegner der Verknüpfung zitierten Passagen aus dem Papier, die ihre Position zu stützen schienen. Hinweise hatte auch schon die Botschaft des Bundesrats vom März zum



Gute Laune bei Bundesrat Ueli Maurer vor der Debatte über das AHV-/Steuerpaket in der kleinen Kammer. PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

Entwurf der Regierung über die Steuerreform gegeben. Jener Entwurf hatte bereits einen «sozialen Ausgleich» enthalten; statt um die AHV ging es um Kinderzulagen, wobei das betroffene Geldvolumen nur etwa ein Fünftel so gross war. Schon damals gab es Kritik wegen der Verknüpfung sachfremder Themen. Gemäss Botschaft des Bundesrats war jene Verknüpfung juristisch «diskutabel». Dies ist etwas so zu lesen, wie man die Qualifikation «diskutabel» in einem Arbeitszeugnis lesen müsste.

Das «politisch Mögliche»

Kein rechtliches Problem mit der Verknüpfung sah dagegen der FDP-Ständerat und Jurist Andrea Caroni (Appenzell-Ausserrhoden). Seine These: Das Gebot der Einheit der Materie gelte nicht für Bundesgesetze, sonst wäre ja die Neuerstellung eines breiten Gesetzes mit vielen unterschiedlichen Regeln wie etwa des Zivilgesetzbuchs (ZGB) nie

möglich gewesen. Die Kodifizierung eines breiten Gesetzes à la ZGB sei nicht mit einer Teilrevision zu vergleichen, betont dagegen ein anderer Jurist. Die Verfassung macht einen Unterschied zwischen Totalrevisionen und Teilrevisionen. Und das Bundesgericht sagte wiederholt, dass die Einheit der Materie auf

Ein Affront gegen die direkte Demokratie

Kommentar auf Seite 13

kantonalen Ebene auch für Gesetze einzuhalten sei. Auf Bundesebene kann das Gericht keine Gesetze kassieren, doch das Parlament ist dennoch an die Verfassung gebunden. Wäre es frei in der Interpretation, könnte man sich wohl Abstimmungen über Volksinitiativen ersparen.

Begeistert vom Konstrukt der Vorlage zeigte sich fast keiner der Redner.

Eine Ausnahme war der Solothurner SP-Ständerat Roberto Zanetti. Er sprach von einer «Sternstunde des Parlamentarismus». Man habe sich zusammengekauert und das «einzig politisch Mögliche» gefunden. Zwischen den Zeilen schimmerte in mehreren Voten etwa folgende Botschaft durch: Wen interessieren Subtilitäten aus dem juristischen Elfenbeinturm, wenn es konkrete Probleme zu lösen gilt? Am deutlichsten sagte dies Finanzminister Ueli Maurer: «Es ist schön, wenn wir Juristen zitieren, aber am Schluss übernehmen die Juristen keine Verantwortung.» Man will hoffen, dass der Finanzminister nicht gleich den Rechtsstaat abschaffen will.

Dividenden und Umverteilung

Über Inhalte wurde im Ständerat auch noch diskutiert. Doch viel zu streiten gab es nicht. Das aus der Kommission kommende Paket ist ein politischer Balanceakt. Bei wesentlichen Änderungen in die

eine oder andere Richtung könnte die ganze Übung wieder infrage gestellt sein, wie einige Redner betonten. So gab es nur drei Änderungsanträge, die alle deutlich scheiterten.

Der Steueranteil der Vorlage ist aus Sicht vieler Bürgerlicher befriedigend und per saldo etwas besser als der Vorschlag des Bundesrats. Im Vergleich zur Bundesratsvorlage erhalten die Kantone mehr Spielraum bei der Dividendenbesteuerung (was vor allem die Familienunternehmen besänftigt). Zudem können Hochsteuerkantone (voraussichtlich nur der Kanton Zürich) den von Zürich stark gewünschten Steuerabzug für Eigenkapitalzinsen einführen. Im Gegenzug wird die steuerfreie Rückzahlung von Kapitaleinlagen eingeschränkt, wobei sich das Ausmass der Einschränkung im überschaubaren Rahmen hält. Der politische Preis der Rechten für den Steueranteil der Vorlage sind die zusätzlichen AHV-Milliarden. Diese sind aus Sicht von Linken sehr erfreulich und machen für sie die Steuerreform geniessbar.

Nur fünf Gegenstimmen

Warum die Linke so fest an der möglichst üppigen Finanzierung und an möglichst hohen Leistungen der AHV hängt, machten die SP-Ständeräte Anita Fetz (Basel-Stadt), Christian Levrat (Freiburg) und Paul Rechsteiner (St.Gallen) deutlich: Die AHV enthalte eine starke Umverteilung von oben nach unten, über 90 Prozent der Versicherten erhielten mehr aus der AHV, als sie einzahlten, und relativ wenige Grossverdiener subventionierten den Rest. Im Vergleich dazu fällt aus linker Sicht ein Kollateralschaden der AHV-Zusatzfinanzierungen (die gleichzeitige Zunahme der Umverteilung von Älteren zu Jüngeren) nicht ins Gewicht. Offiziell sagt man, die Stabilisierung der AHV nütze den Jungen. Der Zürcher FDP-Ständerat Ruedi Noser stand wenigstens ehrlich zum Kollateralschaden: «Wenn man sagt, das Rentenniveau bleibe, dann ist mehr zu bezahlen. Und die Jüngsten werden am längsten mehr bezahlen.»

In der Gesamtabstimmung lieferte der Ständerat das von den Architekten des Deals gewünschte starke Signal – mit 34 Ja-Stimmen bei nur 5 Nein und 5 Enthaltungen. Die Vorlage bekommt damit starken Rückenwind und hat auch im Nationalrat sehr gute Chancen.

Auch der Nationalrat dürfte den Steuerdeal schlucken

Fundamentale Opposition kommt nur von den Grünliberalen

For. Bern · Dieses Paket sei nicht der Weisheit letzter Schluss, sagte Pirmin Bischof (Solothurn, cvp.) am Donnerstag im Ständerat. Er ist der Präsident der Wirtschaftskommission, welche die Steuerreform für Unternehmen überhaupt erst mit der AHV-Finanzierung verknüpft hat. Es sei einfach Ausdruck der banalen Einsicht, dass es im Moment die beste Lösung sei. Bischof warnte aber davor, Grundsätzliches daran zu ändern. «Wenn ein Eckwert herausgebrochen wird, fällt der ganze Kompromiss auseinander.»

Nach der klaren Zustimmung im Ständerat ist dies die Vorgabe an den Nationalrat. Es passt jedoch schlecht zum Selbstverständnis der grossen Kammer, dass sie Vorlagen aus dem Schweserterrain einfach abnickt. Der Spielraum für Änderungen ist indes klein, weil sonst die parteiübergreifende Allianz auseinanderbricht. Es sei wie das Neutralisieren eines Velorennens, sagt der SP-Frak-

tionspräsident Roger Nordmann: «Die Bürgerlichen wissen, dass mit der Aufnahme des Frauenrentenalters 65 in die Vorlage die SP dagegen sein wird.» In diesem Fall würde auch die CVP das Paket fallenlassen; mit der Folge, dass es im Ständerat nicht mehr mehrheitsfähig wäre. Den Sozialdemokraten ist aber auch klar, dass bei Änderungen im Steueranteil zugunsten der Linken die Bürgerlichen nicht mehr im Boot sind. Nordmann räumt aufgrund dieser Ausgangslage dem Geschäft im Nationalrat gute Chancen ein. Die SP-Fraktion sei – Stand heute – grossmehrheitlich dafür.

Champignons und Steuern

Auch bei den CVP-Nationalräten zeichnet sich eine Mehrheit für den Deal ab. Nur einzelne Fraktionsmitglieder sind sehr skeptisch. Das vom Stimmvolk deutlich gutgeheissene Steuerpaket im Kanton Waadt sei wegweisend in dieser

Frage, sagt der CVP-Wirtschaftspolitiker Leo Müller. Der Kanton hatte bereits 2016 Steuersenkungen für Unternehmen mit einem Familienteil verknüpft: höhere Kinderzulagen und stärkere Verbilligung der Krankenkassenprämien. Den Steueranteil des Deals aus dem Ständerat erachtet Müller als gut. Aber damit erreichte man keine Mehrheit in einer Volksabstimmung.

Unübersichtlicher ist die Lage bei FDP und SVP. Die FDP-Präsidentin Petra Güssi will sich noch nicht festlegen. Einzelne Fraktionsmitglieder wie der Walliser Nationalrat Philippe Nantermod sind von ihrer ursprünglich ablehnenden Haltung abgekommen. Er verabscheute Champignons, sagte Nantermod der Westschweizer Zeitung «Le Matin Dimanche». Aber wenn er eingeladen sei, esse er sie. Sein Fraktionskollege Bruno Pezzatti sagt, er behalte sich vor, Nein zu stimmen, wenn es keine Änderungen beim Vorschlag des Ständerats

gebe. Dies tönt nicht nach fundamentaler Opposition. Letztlich dürften viele FDP-Politiker die Steuerreform höher gewichten als die damit bei der AHV aufgeladenen Nachteile.

Einmal aufschneiden?

In der FDP gibt es Überlegungen, das Paket auseinanderzunehmen. Der Steuer- und der AHV-Teil wären dann separiert, das Stimmvolk könnte sich zu den Geschäften jeweils separat äussern. Allerdings sollen nach den in der FDP zirkulierenden Ideen die beiden Teile verknüpft bleiben. Das heisst, die Zusatzentnahmen für die AHV kommen nur, falls auch die Steuerreform in der Abstimmung obsiegt.

So wie Petra Güssi will sich auch der SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi noch nicht festlegen. Er fordert allgemein Verbesserungen der ständerätlichen Vorlage. Gegen die Verknüpfung von Steuer-

reform und AHV wehrt Aeschi sich jedoch nicht. In dieser Frage hat Magdalena Martullo-Blocher eine bedeutende Stellung in der SVP-Fraktion. Dem Vernehmen nach steht sie hinter dem Steuerdeal. Es ist davon auszugehen, dass das Paket im Nationalrat nicht wegen der SVP scheitern wird.

Als Einzige klar dagegen positioniert haben sich die Grünliberalen. Mit dem Päckli vermittele man der Bevölkerung, die Steuerreform sei zu wenig gut für sich allein, sagt Kathrin Bertschy (glp., Bern): «Wieso haben wir nicht den Mut, zu sagen, dass gewisse Firmen bis jetzt zu stark begünstigt wurden?» Im Gegensatz zur Rentenreform wird die GLP diesmal aber nicht das Zünglein an der Waage sein.

Der Nationalrat wird noch etwas Lärm machen; auch um zu kaschieren, dass er eigentlich nur noch Retuschen anbringen kann. Letztlich dürfte die grosse Kammer den Steuerdeal aber zähneknirschend akzeptieren.